

14.03.97**Antrag
des Saarlandes**

**Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur
Durchführung des Ausländergesetzes**

Punkt 31 der 710. Sitzung des Bundesrates am 14. März 1997

Der Bundesrat möge die nachstehende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat bekräftigt seine in der am 24. November 1995 beschlossenen EntschlieÙung zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts dargelegte Auffassung (Drs. 745/95 des Bundesrates) und fordert die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen des Bundestages auf, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts unter Berücksichtigung der in der vorgenannten EntschlieÙung enthaltenen Regelungsvorschläge vorzulegen und damit die wiederholt gemachten Zusagen einzulösen.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, parallel zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts darüber hinaus für solche junge, hier geborene oder aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer, die ggf. nicht von der Änderung zu 1) erfaßt werden, Regelungen vorzulegen, die dieser Gruppe einen Aufenthalt ohne große bürokratische Hemmnisse ermöglicht.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die mit der Einführung der Visumpflicht für die Betroffenen entstehenden Erschwernisse so gering wie möglich zu halten. Die Auslandsvertretungen in den besonders betroffenen Staaten müssen verwaltungsmäßig in die Lage versetzt werden, die zu erwartenden Visaanträge ohne Verzögerung zu bearbeiten. Dabei sind Vereinfachungen vorzusehen. Auf das persönliche Erscheinen der Kinder und Jugendlichen, die ihre in Deutschland lebenden Familienangehörigen besuchen wollen, sollte verzichtet und das Visum im schriftlichen Verfahren erteilt werden. Von der Möglichkeit der Erteilung längerfristiger Visa, die eine mehrmalige Wiedereinreise erlauben, sollte großzügig Gebrauch gemacht werden. Bei Visaanträgen zum Zwecke des Kindermachzugs sollte eine schriftliche Vorbereitung durch Übersendung der erforderlichen Unterlagen und Dokumente sowie eine prioritäre Behandlung der Visaanträge von Kindern und Jugendlichen erfolgen.

Ausgeliefert am 14. MRZ. 1997